

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater

**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

**Band:** 31 (1979)

**Heft:** 24

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 24 19. Dezember 1979

ZOOM 31. Jahrgang      «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,  
vertreten durch die Film-Kommission und  
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen  
der deutschsprachigen Schweiz für  
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

## Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/2015580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031/453291

## Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr  
(Ausland Fr. 37.–/22.–).  
Studenten und Lehrlinge erhalten  
gegen Vorweis einer Bestätigung der  
Schule oder des Betriebes eine Ermässigung  
(Jahresabonnement Fr. 27.–/  
Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland  
Fr. 32.–/19.–).  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031/232323  
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- 1 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Alterssendungen im Fernsehen
  - Filmkritik
  - 9 *Der Richter und sein Henker*
  - 12 *Chhatrabhang (Der stürzende Thron)*
  - 15 *The Lord of the Rings*
  - 18 *Caddie*
  - 19 *Mamma Roma*
  - Arbeitsblatt Kurzfilm
  - 22 *Spielzeug*
  - TV/Radio-kritisch
  - 25 Ein Stück zum leise heulen: «Rumpelstilz»
  - 28 Unverschämtes zum Jahreswechsel
  - Forum
  - 29 Der lange Marsch
  - Forum der Leser
  - 33 Wim Wenders – ein talentschwangerer Dilettant
  - 35 Jahresregister 1979

## Titelbild

Friedrich Dürrenmatts Psychokrimi «Der Richter und sein Henker» hat Maximilian Schell ebenso unterhaltsam wie unterschwellig inszeniert, was nicht zuletzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Autor und Regisseur zurückzuführen ist. Dürrenmatt übernahm sogar eine kleine Rolle, und während der Dreharbeiten entstanden einige originelle Zeichnungen, die das Presseheft des Verleihs schmücken. Zu dem seltsamen Weihnachts-(oder Rache-)Engel wurde Dürrenmatt offensichtlich vom bärtigen Helmut Qualtinger inspiriert.

Bild: Monopole-Pathé

---

# LIEBE LESER

äusserst knapp, mit 69 gegen 68 Stimmen hat der Nationalrat bei der Beratung des Budgets 1980 des Departements des Innern den Antrag, den Beitrag für die Förderung des Filmwesens von 2,85 Millionen Franken auf 3,6 Millionen zu erhöhen, abgelehnt. Bundespräsident Hürlimann, der für die Filmförderung zuständige Bundesrat, half selber wacker mit, den Antrag zu Fall zu bringen, indem er sich, mehr Finanz- als Kulturminister, unter Hinweis auf die Finanzknappheit des Bundes und die Notwendigkeit von Prioritäten dagegen aussprach. Als Trostpflaster versprach er, zusätzliche 350 000 Franken aus dem Prägegewinn des Einstein-Talers für die Filmförderung zur Verfügung zu stellen. Am gleichen Tag hat das Parlament einem Rüstungskredit von 840 Millionen, bei einem Gesamtbudget des Militärdepartements von fast 3,5 Milliarden, ohne Kürzungen zugestimmt. Am gleichen Tag hat die Landesregierung in Beantwortung einer von 66 Parlamentariern aller Fraktionen unterzeichneten Interpellation erklärt, der Kulturpolitik sei künftig seitens des Bundes eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen und durch mehrjährige Rahmenkredite finanziell zu verbessern und abzusichern. Ist das Spiegelfechterei, Augenwisscherei oder nackter Zynismus?

Ich muss gestehen, dass ich diese Politik der Regierung und des Parlamentes nicht verstehe. Mit dem 1958 vom Volk angenommenen Verfassungsartikel und dem Filmgesetz hat der Bund die Verantwortung für die Förderung des Films übernommen. Während in anderen Bereichen der Kulturförderung – Literatur, Theater, Musik, bildende Künste – vorwiegend Kantone und Gemeinden tätig sind, ist der Film fast ausschliesslich auf den Bund angewiesen, der sich in dieser Sparte aber als knauseriger, wenn nicht gar geiziger Förderer zeigt. Hürlimann selber hat erklärt, in den sechziger Jahren seien die Kredite zu wenig erhöht worden. Und im Vergleich zur Filmförderung anderer europäischer Länder ähnlicher Grösse wie etwa Schwedens (6 Millionen Franken), Norwegens (12 Millionen) und der Niederlande (8 Millionen) nimmt sich die eidgenössische Filmförderung schäbig aus. Ganz abgesehen davon, dass keines dieser (und manch grösserer) Länder ein derartig vielfältiges und relevantes Filmschaffen vorzeigen kann wie die Schweiz heute.

Die Filmförderung des Bundes, als subsidiäre Massnahme konzipiert, hat in den letzten 15 Jahren eine Leitfunktion ausgeübt und dadurch zusätzliche Mittel von Wirtschaft, Fernsehen, Banken, Institutionen und Privaten freigemacht. Mit diesen insgesamt doch eher spärlichen Mitteln haben die Filmemacher zusammen mit ihren technischen Mitarbeitern eine minimale Infrastruktur geschaffen. Diese gälte es heute zu erhalten und zu konsolidieren, umso mehr, als die Bedeutung unseres Filmschaffens als Spiegel unserer Wirklichkeit, als Gegengewicht zu den importierten Filmen, die zu 98 Prozent unsere Kinos füllen, und als wesentlicher Beitrag zur kulturellen Präsenz und zur Imagepflege der Schweiz im Ausland immer mehr Anerkennung findet und daher auch die Notwendigkeit einer Erhöhung des Filmkredites kaum bestritten wird. Aber das Parlament, das einmal mehr finanzpolitische über kulturelle Erwägungen stellte, hat durch ein blosses Zufallsmehr eine Chance völlig verpasst und damit manchem Filmschaffenden die Existenzgrundlage entzogen. Sollen sie nun ins Ausland gehen, im Fernsehen untertauchen, den Beruf wechseln, arbeitslos werden und resignieren? Wo liegen die Gründe für diese stiefmütterliche Behandlung durch Regierung und Parlament? Dazu Alain Tanner (im «CinéBulletin» 50/51, einer Doppelnummer zur Situation des Schweizer Films): «Geldmangel? Das ist nicht wahr. Was dann? Die Angst vor wem? Die Angst vor was? Die Angst vor dem Wort, das das Gesetz des Schweigens durchbricht? Oder vor den Bildern, die ihre eigenen Gesetze haben? Oder das Fehlen von Phantasie, von geistiger Offenheit? Oder ganz einfach ein Informationsmangel?» Oder weil Filmemacher mehr (politische) Querschläger, Fragen und Unruhe produzieren als Kanonen und Panzer?

Trotzdem: Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen

